

GASTKOMMENTAR Manfred Belok zur Diskussion um die «Ehe für alle»

Gesellschaftlicher Fortschritt oder Kniefall vor dem Zeitgeist?

Verkehrte Welten: Bis vor Kurzem sahen viele die Ehe ernsthaft infrage gestellt. Ist doch die Zahl der standesamtlichen Trauungen rückläufig und noch weniger Menschen wollen kirchlich heiraten. Und nun das: Vehement artikuliert sich der Wunsch nach einer «Ehe für alle». Ist dies nicht ein Beleg für die nach wie vor hohe Bedeutung der Ehe? In Deutschland beschloss unlängst der Bundestag ein Gesetz, in dem es heisst: «Die Ehe wird von zwei Personen verschiedener oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.» Nun steht die «Ehe für alle», die es mit Spanien und Portugal, Frankreich und Irland, Finnland und Malta bereits in insgesamt 14 europäischen Staaten gibt, auch in Bundesbern auf der politischen Agen-

da. Die Ehe, so Immanuel Kant schon vor über 200 Jahren, ist nichts anderes als ein «Vertrag auf Zeit», ein Vertrag über den «wechselseitigen Besitz der Personen» im Rahmen einer «Geschlechtsgemeinschaft». Die Ehe als Konsens zweier erwachsener Menschen, öffentlich und vor Zeugen bekundet, ist eine fortschrittliche Erfindung der Kirche. Sie wollte so Zwangs- und Zweckehe erschweren, die Adelshäuser untereinander schlossen, und sie wollte den «klandestinen» Ehen, den heimlich geschlossenen Ehen, ein Ende setzen. Hier erwies sie sich als Anwalt der Frauen und gab ihnen Rechtssicherheit. Seit dem späten 12. Jahrhundert gilt die Ehe als Sakrament, als unlösbarer Lebensbund zwischen Mann und Frau.

Die Ehe als Institution, die – nicht nur aus christlicher Überzeugung – die Liebes- und Lebensgemeinschaft von einer Frau mit einem Mann schützt, ist

eine kulturelle Errungenschaft. Deshalb empfinden die einen die staatliche Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts als Kulturschock, andere wiederum feiern sie als Kulturrevolution. Aufgabe des Staats ist es nicht, die Wahl der Lebensform seiner Bürgerinnen und Bürger zu bewerten, sondern die wechselseitigen Rechte und Pflichten in



«Das katholische Eheverständnis betrifft die Diskussion nicht»

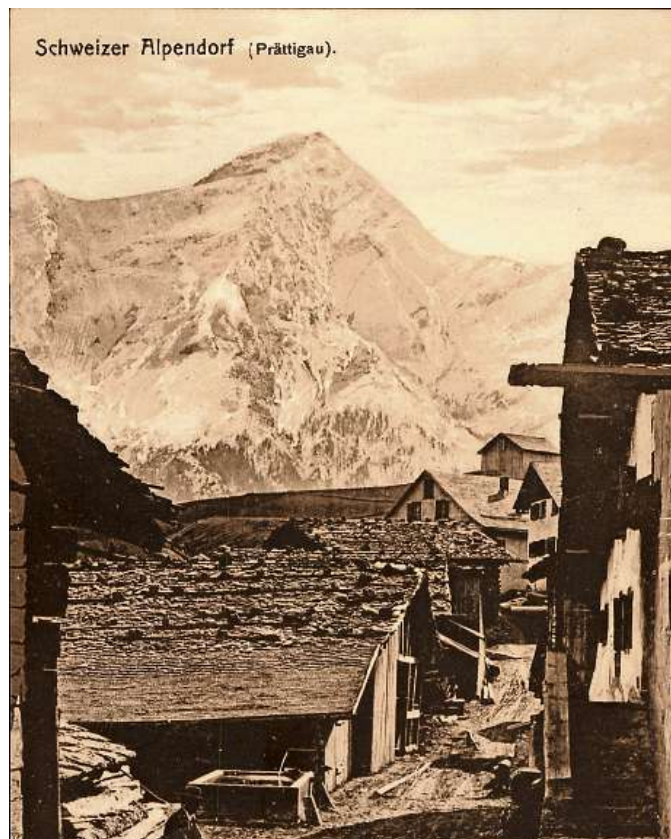
der Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge zu regeln und so Rechtssicherheit herzustellen und den Schwächeren zu schützen. Wenn eigener Nachwuchs, also Dritte ins Spiel kommen und die Ehe sich zur Familie erweitert, braucht es eigens definierte Schutzrechte. Da-

her stellt der Staat Ehe und Familie als «Keimzelle der Gesellschaft» unter seinen besonderen Schutz, wobei die schweizerische Bundesverfassung in Artikel 14 ausdrücklich zwischen «Ehe» und «Familie» unterscheidet. Ein Schutzauftrag aber ist kein Diskriminierungsgebot und verbietet nicht, auch anderen Lebenspartnerschaften, die verbindlich füreinander eintreten wollen, den Bund der Ehe zu ermöglichen und für diese dieselben Rechte (Steuer-, Vermögens-, Erbschaftsrecht und so weiter) und Pflichten vorzusehen. Zumal: Keinem heterosexuellen Paar wird irgendetwas genommen, wenn auch gleichgeschlechtliche Paare das Recht bekommen, eine Ehe zu schliessen.

Im römisch-katholischen Kirchenrecht ist die Ehe «auf das Wohl der Ehegatten» und nicht mehr – in Umkehrung früherer Gewichtung – primär «auf die Zeugung und die Erziehung von

Nachkommenschaft hingeeordnet» (CIC 1983/can. 1055 §1). Denn sonst dürften weder Paare jüngeren Alters heiraten, denen der Kinderwunsch versagt ist, noch Paare über 60, die wissen, dass sie keine Kinder mehr bekommen können. Was die Ehe als Lebens-, Liebes- und Solidargemeinschaft ausmacht, ist doch, dass zwei Menschen in verlässlicher Liebe und Treue füreinander lebenslange Verantwortung übernehmen. Durch eine staatliche Öffnung der Ehe wird das katholische Eheverständnis in keiner Weise tangiert. Weiterhin gilt es nur für die Verbindung von Frau und Mann mit der prinzipiellen Öffnung auf Familie. Die aktuelle Diskussion bietet der Kirche jedoch die Chance, sich dem Thema Homosexualität im Ganzen neu zu stellen und über neue liturgische Formen wie Segensfeiern für homosexuelle Paare nachzudenken.

MANFRED BELOK ist Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.



Schweizer Alpendorf (Prättigau).

DAS ECHE BILDERRÄTSEL

Wer weiss wo?

Es wird mir wohl nicht erspart bleiben, die Wanderschuhe zu schnüren und am Heizenberg droben einen Augenschein vorzunehmen. Niemand hat das Dorf am Piz Beverin – gemalt von Erik Jaeger im letzten Jahrhundert – identifizieren können. Ich vermute, wo der Grund dafür liegt: Aus unerfindlichen Gründen ist sein Gemälde zu recht gestutzt worden, sodass in der Publikation nur knapp die Hälfte der von Jaeger gemalten Gebäude zu sehen war. Vielleicht ist es hilfreich, dass rechts Jaegers ganzes Werk zu sehen ist, wenn auch etwas verkleinert.

Diesmal bildet wieder einmal eine Fotografie das Rätsel. Dazu gibt es weder den Namen des Fotografen noch eine zeitliche Einordnung. Auf der Rückseite der Postkarte wird nur der Verlag bekannt gegeben: «Xav. Frey &

Co.» Die Fotografie ist immerhin mit dem Vermerk «Schweizer Alpendorf (Prättigau)» versehen. Durch das für uns noch unbekannte Dorf führt ein Natursträsschen, wie sie in vielen Bündner Gemeinden noch bis ins sechste Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts üblich waren. Die markante Pyramide des Berges im Hintergrund dürfte wohl ein Erfolg versprechender Anhaltspunkt sein, dieses Prättigauer Dorf zu identifizieren.

Wenn Sie wissen, in welchem Dorf die Foto aufgenommen wurde, wenden Sie sich bitte an charly.bieler@bluewin.ch oder per SMS an 078 644 68 99.

An dieser Stelle publiziert der Journalist und Buchautor Charly Bieler jede Woche ein Bild aus der Fundaziun Capauliana (www.capauliana.ch) und möchte wissen, wo es entstanden ist.



LESERBRIEFE Zum 1. August und zu den Kinoplänen in Chur

Gedanken zum Nationalfeiertag

Der 1. August als alljährlich wiederkehrender Nationalfeiertag bietet den Anlass und die Gelegenheit, einerseits feierlich das Beisammensein zu pflegen. Andererseits gebietet der tiefere Sinn des Nationalfeiertags den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, in tieferen Gedanken der Entwicklungen unseres eidgenössischen Staatswesens, beginnend im Jahre 1291 mit dem erfolgten Rütli Schwur über die schrittweisen Bundesbeitritte immer weiterer eidgenössischen Stände der alten Eidgenossenschaft bis zum heutigen, ausgehend aus der Begründung des modernen Bundesstaats aus dem Jahre 1848, zu gedenken. Nicht nur das Staatswesen als solches betrifft dies, sondern die parallele Entwicklung der demokratischen Institutionen sowie die stetige Weiterentwicklung und den Ausbau der direktdemokratischen Verfassungselemente. Aus einem einstmaligen Staatenbund von gegenseitigem Schutz bedürftigen alten eidgenössischen Ständen aus dem Jahre 1291 führte die Entwicklung in ersten Grundzügen über die aufklärerisch-revolutionären Entwicklungen im Frankreich des Jahres 1789, welche das aufklärerische und freiheitliche Denken auch hierzulande entfachte und beeinflusste. Dies mündete im Einmarsch der napoleonischen Truppen im Jahr 1798 und führte zur ersten festeren Staatenbindung und Errichtung der Hel-

vetischen Republik, welche dem heutigen geografischen Staatsgebiet unseres Bundesstaates nahekommt.

Die Helvetische Republik währte nicht lange als Zentralstaat – bis ins Jahr 1803 – und wurde durch die Mediationsakte Napoleons abgelöst. Im Jahre 1815, in der europäischen Restaurationsphase, erhielt die Schweizerische Eidgenossenschaft die immerwährende Neutralität anerkannt. Auch zeigte sich bereits früh, wonach das föderalistisch geprägte Staatswesen den Bedürfnissen und den Identitäten der unterschiedlichsten Gruppierungen entspricht. Im Jahre 1848, nach zahlreichen Umsturzversuchen von reaktionär-konservativen Kräften gegenüber den liberal eingestellten eidgenössischen Ständen und dem kurz ausgetragenen Sonderbundskrieg, wurde durch die Annahme der ersten Bundesverfassung der heutige moderne Bundesstaat konstituiert. Ab 1848 wurden schrittweise direktdemokratische Elemente wie im Jahre 1874 mit der ersten Totalrevision das Referendumsrecht, wie das Initiativrecht verwirklicht.

Die heutigen Institutionen unseres schweizerischen Bundesstaats, mit seinen direktdemokratischen Mitbestimmungselementen, sind das Ergebnis dieser lange währenden, dieser vorhergehend kursorisch und rudimentär skizzierten Entwicklungen. Gedenken wir diesen lang währenden Entwicklungen, aber auch den Anfängen unserer heutigen Eidgenossenschaft, feierlich mit Aufge-

schlossenheit und Demut aber auch mit Mut und Zuversicht für die Zukunft in der Vielfalt in Einheit.

► ANDREAS LIESCH, MALANS

Gegensteuer geben statt bloss zuschauen

Zum Artikel «Sukkers für Domenigs Kino» im BT am Wochenende vom 29.7.2017.

Die Pionierleistungen der Architektenfamilien Domenig Chur finden mit diesem neusten Kino-Projekt eine prosperierende Fortsetzung. Statt zuzuschauen, wie die Konkurrenz aus Österreich die Schweizer Konsumenten aus der halben Ostschweiz abzieht, wird mit starker Fach- und Finanzkompetenz in grosszügiger Art gegensteuer gegeben. Das Risiko trägt auch hier das private Unternehmen Domenig. Dass dies alles nicht selbstlos abläuft, gehört nach meinem Verständnis zum Berufsethos von erfolgreichen Architekten.

Meine besondere Wertschätzung und einen grossen Dank möchte ich den Familien Domenig auch für den Betrieb und den Unterhalt des Tierliparks Chur aussprechen.

► KURT SIEGRIST, TAMINS

Leserbriefe sind beim BT willkommen. Mail an: redaktion@buendnertagblatt.ch

IMPRESSUM

Bündner Tagblatt

Herausgeberin: Samedia Press AG.

Verleger: Hanspeter Lebrument. **CEO:** Andrea Masüger.

Redaktionsleitung: Luzi Bürkli (Chefredaktor, lub), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Nadja Maurer (nm).

Redaktion: Gieri Dermont (de), Maya Höneisen (mhö), Silvia Kessler (ke), Carsten Michels (Leitung Ressort Kultur, cmi), Flurina Sprick (Kultur, fsp), Jano Felice Pajarola (jfp), Julian Reich (jul), Hansmartin Schmid (hms), Enrico Söllmann (esö), Thomas Spinax (ts), Stefanie Studer (st), Claudio Willi (wi).

Redaktionelle Mitarbeiter: Juscha Casaulta (jc), Gian Andrea Marti (gam), Michelle Russi (rui).

Redaktion Sport: René Weber (Leitung, rw), Kristian Kapp (kk), Johannes Kaufmann (jok), Jürg Sigel (js).

Bildredaktion: Marco Hartmann (Leitung, ham), Yanik Bürkli (yb), Theo Gstöhl (thg), Olivia Item (oi).

Beilagenredaktion: Sarah Blumer (blu), Cornelius Raeber (cr).

Redaktionsadressen: Bündner Tagblatt, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.

Verlag: Samedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: verlag@samedia.ch.

Kundenservice/Abo: Samedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@samedia.ch.

Inserate: Samedia Promotion, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, E-Mail: chur.promotion@samedia.ch.

Verbreitete Auflage (Südostschweiz Gesamt): 76 504 Exemplare, davon verkaufte Auflage 73 188 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt, 2016).

Reichweite: 159 000 Leser (MACH-Basic 2016-2).

Erscheint sechsmal wöchentlich

Abopreise unter: www.buendnertagblatt.ch/aboservice

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen i.S.v. Art. 322 StGB: keine

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt. © Samedia